Verfahrensvermerke:

- Die Gemeinde Raubling hat mit Beschluß des Bauausschusses vom 01.02.2022 die 32. Änderung des Bebauungsplanes "Redenfelden - West" beschlossen.
- Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange / betroffene Öffentlichkeit erfolgte durch Anschreiben vom 14.03.2022
- 3. Die Gemeinde Raubling hat mit Beschluß des Bauausschusses vom 03.05.2022 die 32. Änderung des Bebauungsplanes "Redenfelden West" als Satzung gemäß § 10 BauGB beschlossen.





Kalsperger

. Bürgermeister

4. Die als Satzung beschlossene 32. Änderung des Bebauungsplanes i.d.F. vom 04.05.2022 wurde am 13.05.2022 gemäß § 10 BauGB zu jedermanns Einsicht im Rathaus Raubling während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich ausgelegt und bekannt gemacht. Ab der Bekanntmachung ist die 32. Änderung des Bebauungsplanes rechtsverbindlich.



GEMEINDE RAUBLING Raubling, 16.05.2022

1. Bürgermeister

Die Gemeinde Raubling erläßt aufgrund

- des § 13 Baugesetzbuches (BauGB)
- des Art. 81 Bayer. Bauordnung (BayBO)
- des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO)
- der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) diesen Bebauungsplan als Satzung:

Festsetzungen durch Planzeichen / Text

Geltungsbereich

Baugrenzen; untergeordnete Bauteile wie Terrassen, Erker, Balkone etc. sind bis max. 30 m² außerhalb der Baugrenzen zulässig

----- Umgrenzung Nebenanlagen

GR 150 max. überbaubare Fläche für Hauptgebäude

GRZ 0,60 max. zulässige Grundflächenzahl einschließlich Anlagen nach § 19 Abs. 4 Satz 1 BauNVO

zulässig zwei Vollgeschosse mit Kniestock über 2. Vollgeschoß von max. 0,50 m einschließlich Pfette ab OK Rohdecke

vorgeschriebene Firstrichtung

Carport

private Verkehrsfläche

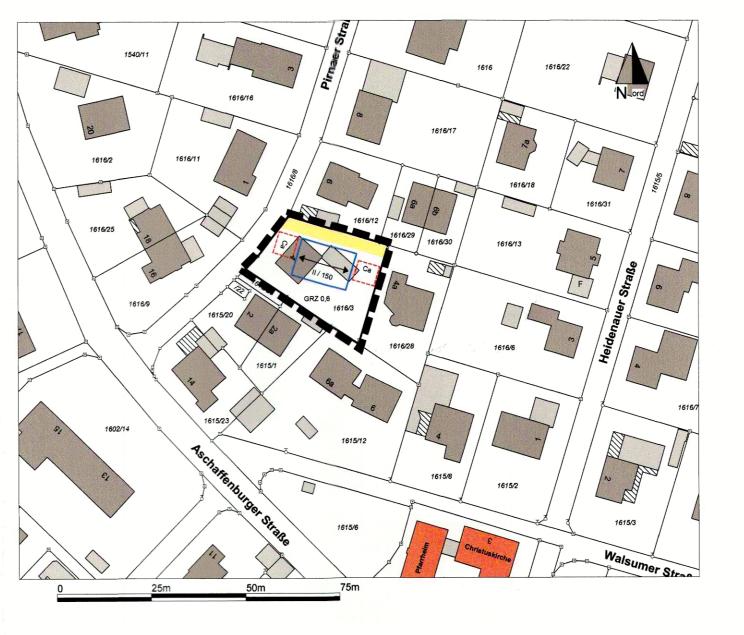
Im Übrigen gilt der Bebauungsplan "Redenfelden - West 13. Änderung (Teil 2)" vom 09.08.2002 weiter fort.

Hinweis:

Wohngebäude (Bestand)

Nebengebäude (Bestand)

Überdachung (Bestand)



Begründung:

Auf dem Grundstück soll durch Abbruch des bestehenden Wohnhauses und Neubau eines Doppelhauses zusätzlicher Wohnraum geschaffen werden. Die zusätzliche Wohnbebauung fügt sich hinsichtlich Fläche und Höhenentwicklung in die Umgebungsbebauung ein. Diese Nachverdichtung entspricht auch den landesplanerischen Zielsetzungen, Innenbereichspotentiale baulich besser zu nutzen.

Original

GEMEINDE RAUBLING -LANDKREIS ROSENHEIM-



BEBAUUNGSPLAN

Redenfelden - West 32. Änderung

M 1:1000

Fertigungsdaten:

Entwurf: 10.03.2022 Ergänzt: 04.05.2022

Planfertiger:
GEMEINDEVERWALTUNG RAUBLING